

Preisblatt Ersatzversorgung Erdgas (mit Leistungsmessung)

gültig ab 15.04.2023

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung, deren Erdgasbezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, stellen wir in unserem Grundversorgungsgebiet die Ersatzversorgung in Niederdruck längstens für drei Monate gemäß nachfolgenden Bedingungen sicher:

	Nettopreis (ohne MwSt.)
Arbeitspreis (Ct./kWh)	10,32

Zzgl. zum oben genannten Preis werden separat in Rechnung gestellt:

- Entgelte für die Nutzung des Netzes sowie für die Messung und Abrechnung entsprechend der Veröffentlichung des zuständigen Netzbetreibers bzw. Messstellenbetreibers,
- sonstige zusätzliche Kosten, die in der Kundenanlage bzw. Person des Kunden begründet sind und durch den zuständigen Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden,
- Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung,
- die CO₂-Abgabe (Kosten für die Beschaffung der nach dem BEHG abzugebenden Zertifikate für Brennstoffemissionen) in der jeweiligen Höhe,
- die RLM-Bilanzierungsumlage entsprechend der Veröffentlichung des zuständigen Marktgebietsverantwortlichen,
- die Energiesteuer gemäß Energiesteuergesetz in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.
- die Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG in der jeweils festgelegten Höhe.

Auf den sich ergebenden Gesamtbetrag wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe (derzeit 7 %) erhoben.

Grundlage für die Belieferung mit Erdgas in der Ersatzversorgung (mit Leistungsmessung) sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) und die Ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.